

Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2015

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

Staatssteuer



Abzug für AHV- und IV-Rentner/innen

Wegen Anpassung der AHV-/IV-Renten ändert sich die Abstufung der steuerbaren Einkünfte des Abzugs für Rentner/innen. Eine Tabellenübersicht finden Sie in der vollständigen Wegleitung unter www.steuern.bl.ch und im Formular «Ergänzungen zur Wegleitung».

Staats- und Bundessteuer



• U-Abo Tarifverbund Nordwestschweiz

Erwachsene bis CHF 912 pro Jahr (bisher CHF 876)
Jugendliche (bis 25 Jahre) bis CHF 600 pro Jahr (bisher CHF 576)

• Beiträge an die Säule 3a

Steuerpflichtige Personen, die einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören: höchstens CHF 6'768 (bisher CHF 6'739)

Steuerpflichtige Personen, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören: höchstens 20 % des Erwerbseinkommens, maximal CHF 33'840 (bisher CHF 33'696)

Allgemeine Hinweise

Einstellung des Versands der Wegleitung sowie der EasyTax-CD

Zur Schonung der Umwelt haben wir letztes Jahr angekündigt, keinen automatischen Versand der Wegleitung in Papierform bzw. der EasyTax-CD mehr vorzunehmen.

➔ Unsere Tipps:

- Eine nachgeführte vollständige Version der Wegleitung finden Sie unter www.steuern.bl.ch. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr entnehmen Sie dem Formular «Ergänzungen zur Wegleitung».
- Das Deklarationsprogramm EasyTax kann unter www.easytax.bl.ch heruntergeladen werden.

Neuregelung der Praxis des Mahnwesens

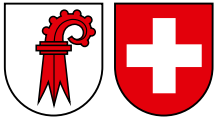
Wer die Steuererklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten eingereicht hat, erhielt bisher ein Erinnerungsschreiben. Dieses wurde im Kalenderjahr 2015 letztmalig versandt.

Ab Kalenderjahr 2016 gilt folgende Neuregelung:

Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung mit einem vorgedruckten Fristerstreckungsgesuch. Wurde innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.

Voranzeige: Wegfall der mutmasslichen Verrechnungssteuer in der provisorischen Rechnung per 1. Januar 2017

Im Kontoauszug der provisorischen Rechnung für die Staatssteuer wird in der Regel eine mutmassliche Verrechnungssteuer [Verrechnungssteuer prov. VJ (mutmass.)] berücksichtigt. Der Betrag entspricht dem definitiven Verrechnungssteuerbetrag des Vorjahres; abgerundet auf die nächsten CHF 50. Diese provisorische Gutschrift wird im Kontoauszug wieder storniert, sobald entweder die Verrechnungssteuer der eingereichten Selbstdeklaration erfasst oder die definitive Steuerveranlagung vorgenommen worden ist. Dabei handelt es sich um eine Eigenheit in Baselland, die nun letztmals für das Steuerjahr 2016 zum Tragen kommen wird.



Steuererklärungssoftware EasyTax

Laden Sie die EasyTax-Steuererklärung unter www.easytax.bl.ch herunter. So arbeiten Sie immer mit der aktuellsten Programmversion. Das Programm ist einfach bedienbar.

Ihre Vorteile mit EasyTax sind:

- Erstmalig Daten erfassen und im Folgejahr übernehmen
- Kursliste mit BL-Werten ist integriert
- EasyTax denkt mit und übernimmt diverse Pauschalabzüge, Berechnungen und Additionen
- Eine Steuerberechnung wird erstellt
- Per Mausklick elektronisch Daten übermitteln
- Sie helfen mit, die Umwelt zu schonen



ganz **easy**
die Steuerdaten elektronisch
erfassen oder übernehmen, ändern und übermitteln
mit **EasyTax**